

KONTEC 2025

Handbuch für Aussteller

~~Stand September 2024~~

Stand 11.02. 2025 **Änderungen**, **ToDo für Aussteller**

17. Internationales Symposium „Konditionierung radioaktiver Betriebs- und Stilllegungsabfälle“ einschließlich 16. Statusbericht des BMBF „Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Anlagen“

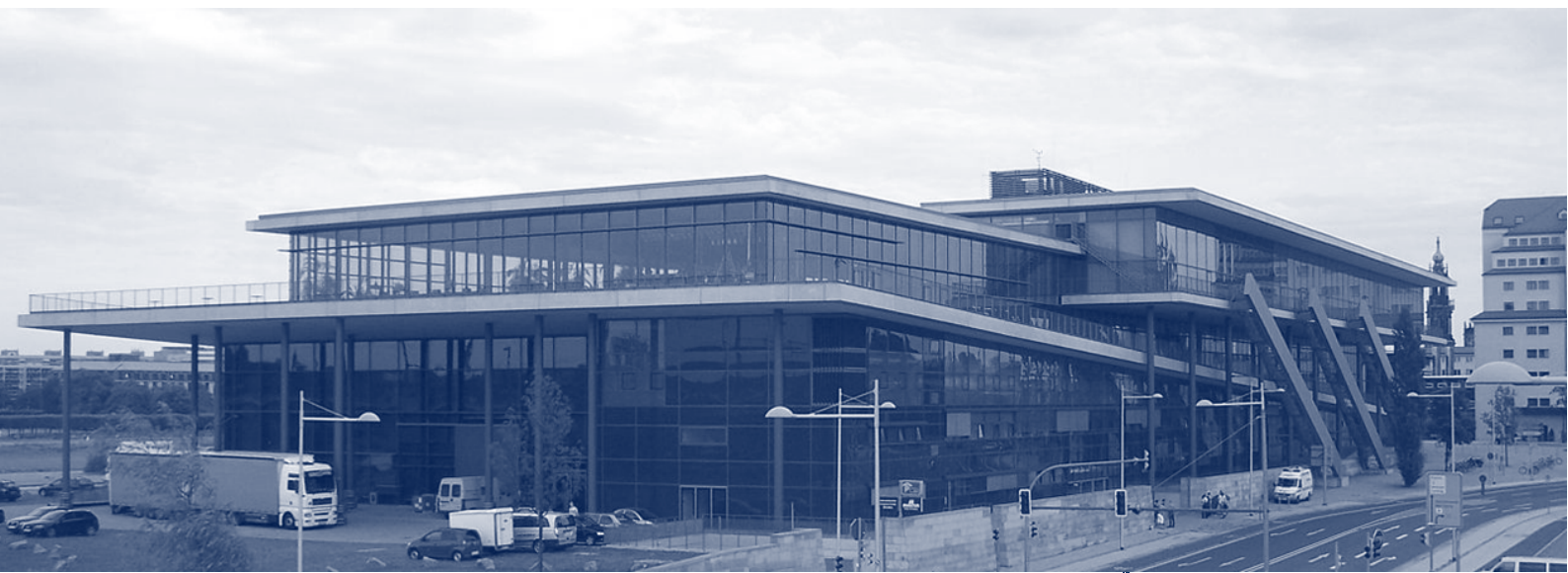
Mittwoch, 17. - Freitag, 19. September 2025

ICD Internationales Congress Center Dresden, Devrientstraße 10-12/Ostra-Ufer 2 | D 01067 Dresden

Bitte informieren Sie freundlicherweise das mit dem Aufbau Ihres Ausstellungsstandes beauftragte Messebauunternehmen (ausgenommen cubicworx – Messebau-Partnerunternehmen) über die hierin enthaltenen Informationen und Bedingungen.

Die Weitergabe von Ihnen vorliegenden Informationen an ein durch Sie ggf. beauftragtes Messebauunternehmen ist nicht in unserem Leistungsumfang enthalten und kann ggf. zu zusätzlichen an Sie zu belastenden Kosten führen.

Es gelten unsere AGB für Aussteller.



INHALTSVERZEICHNIS

(A)	ÜBERSICHT BEI BUCHUNG DER STANDFLÄCHE	2
(B)	AUFGABEN DES AUSSTELLERS	2
1.	Rigging anfragen & Abhängungen beauftragen	2
2.	Standskizzen & Standbaugenehmigung einholen	2
(C)	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	2
3.	Veranstalter	2
4.	Veranstaltungsorganisation/ -koordination, Ansprechpartner	2
5.	Veranstaltungsstätte	2
6.	Messebau-Partnerunternehmen	3
7.	Technisches Partnerunternehmen Deckenabhängungen (Rigging)	3
(D)	ALLGEMEINE AUSSTELLERBEDINGUNGEN	3
8.	Ausstellungszeiten	3
9.	Auf- und Abbauzeiten der Messestände	3
10.	„Abend der Aussteller“	3
11.	Catering	4
(E)	ANMIETUNG VON AUSSTELLUNGSFLÄCHEN	4
12.	Ausstellungsfläche	4
13.	Anmietung & Preis von Ausstellungsflächen	4
14.	Standpersonal - je nach Größe des Ausstellungsstandes	4
15.	Stromversorgung in der Fachausstellung	5
16.	Standbau, Zusatzausstattung und Drucke	5
17.	Anlieferungen	5
18.	Anlieferung von Paketen	5
19.	Bodenbelastung	6
20.	Auflagen zum Schutz des Bodens und sonstigen Beschädigungen	6
21.	Bauseitige Besonderheiten im ICD	6
22.	Ausstellungsordnung / Haftung	6
23.	Brandschutz: Standbau und Dekorationsmaterialien	7
24.	Leergut	7
25.	Müllentsorgung während der Auf- und Abbauzeiten	7
(F)	WERBEMÖGLICHKEITEN & SPONSORING	7
(G)	ANHANG	8
1.	Hallennutzungsordnung des MARITIM ICD	8
2.	Bodenbelastungen / Tragfähigkeiten im ICD	9
3.	Übersicht Ebenen des ICD	10

(A) ÜBERSICHT BEI BUCHUNG DER STANDFLÄCHE

- Anfrage/Buchung von DKM bestätigt?
- Handbuch dem Messebauer weitergeleitet? (nur notwendig, wenn es nicht Cubicworx ist)
- Handbuch & AGB den Standbetreuern zur Verfügung gestellt?
- Bestellung Ausstattung/Standbau
 - Bei Cubicworx? Ja.
 - Wenn nein: Standskizze eingereicht?
- Rigging (Abhängung) notwendig/ angefragt?
- Catering abstimmen/ bestellen beim maritim
- AGB und Handbuch lesen

(B) AUFGABEN DES AUSSTELLERS

1. Rigging anfragen & Abhängungen beauftragen

Alle Abhängungen von der Decke im Rahmen eines Standbaus dürfen im ICD Dresden ausschließlich über die Firma schickschön GmbH & Co. KG vorgenommen werden. **Abhängungen können online beauftragt werden:** <https://www.schickschoen.de/kontec/> oder Mail an kontec@schickschoen.de

Nur im Vorweg eingereichte, geprüfte & beauftragte Abhängungen werden installiert.

2. Standskizzen & Standbaugenehmigung einholen

Insofern Sie kein Standpaket über cubicworx buchen, senden Sie bitte unbedingt eine Standskizze Ihres geplanten Ausstellungsstandes bis zum 09.07.2025 an standbau@cubicworx.de.

Aus der Standskizze muss die Anordnung, Ausstattung und vor allem die Bauhöhen hervorgehen. Zusätzlich benötigen wir eine Ansicht Ihres Ausstellungsstandes.

Die Standskizze (Draufsicht der Standfläche inkl. Ausrichtung) muss folgende Punkte enthalten:

- Bemaßung der Abhängepunkte
- Anzahl der Abhängepunkte
- Gewicht der Gesamtkonstruktion
- Gewicht pro Punkt
- Art der Abhängung (z. B. Traverse, Banner)
- Höhe
- Nachbarstände inkl. Stand-Nummer
- Einzeichnung der Gangflächen

Auf Basis der vorgenannten Unterlagen werden wir eine Baugenehmigung für Ihren Ausstellungsstand durch das MARITIM ICD einholen. Andernfalls kann kein reibungsloser Aufbau garantiert werden.

Hinweis zu Rück- und Seitenwänden

Aus gegebenem Anlass: Planen Sie einen offenen Stand, so ist darauf zu achten, dass ggf. dennoch Seiten- oder Rückwände geordert werden müssen. Die Kosten gehen zu Lasten des ausstellenden Unternehmens. Das durch uns beauftragte Messebauunternehmen wird Sie in der Planung, evtl. auch nach Ihrer Bestellung und Prüfung auf Machbarkeit, darauf aufmerksam machen.

Wir möchten, im Sinne aller Aussteller, verhindern das die Rückwand mobiler Messestände unverdeckt ist. Es soll allen Ausstellern ermöglicht werden Ihren Stand bestmöglich zu präsentieren.

Wandflächen können Sie gern einzeln im Onlineportal kontec.cubicworx-congress.de/de/ auswählen.

(C) ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3. Veranstalter

KONTEC Gesellschaft für technische Kommunikation mbH (im Weiteren „Kontec GmbH“)
Dudenstraße 6 | D 68167 Mannheim www.kontec-symposium.de

4. Veranstaltungsorganisation/ -koordination, Ansprechpartner

DKM Business Events GmbH (im Weiteren „DKM GmbH“)
Janet Riese
Paul-Sorge-Str. 28 | D 22459 Hamburg E-Mail: kontec@dkm-hamburg.de
Telefon: +49.40.6483 9513 www.dkm-events.de/

5. Veranstaltungsstätte

Maritim Hotel & Internationales Congress Center Dresden (im Weiteren „ICD“)

Anja Marutschke
Devrientstraße 10-12 / Ostra-Ufer 2 | D 01067 Dresden
Telefon: +49.351.2161006
Telefax: +49.52227.95342627

E-Mail: meeting.dre@maritim.de
www.dresden-congresscenter.de

6. Messebau-Partnerunternehmen

cubicworx GmbH
Kristin Kremer
Hermann-Mende-Straße 4 | D 01099 Dresden
Telefon: +49.351.40752255
Telefax: +49.351.40752266

Online-Shop: <http://kontec.cubicworx-congress.de>

E-Mail: kongress@cubicworx.de

7. Technisches Partnerunternehmen | Deckenabhängungen (Rigging)

schickschön GmbH & Co. KG
Enrico Dressler & Gabriel Hustig
Hermann-Mende-Straße 4 | 01099 Dresden
Telefon: +49.351.3230480

E-Mail: kontec@schickschoen.de
<https://www.schickschoen.de/kontec/>

(D) ALLGEMEINE AUSSTELLERBEDINGUNGEN

8. Ausstellungszeiten

Mittwoch,	17. September 2025	10.00 bis 18.00 Uhr (18.00 bis 21.00 Uhr „Abend der Aussteller“)
Donnerstag,	18. September 2025	09.00 bis 18.00 Uhr
Freitag,	19. September 2025	09.00 bis 13.00 Uhr

9. Auf- und Abbauzeiten der Messestände

Aufbauzeiten

Aussteller mit eigenem Standbau

Montag,	15.09.2025	ab 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Dienstag,	16.09.2025	ab 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Aussteller mit Messebau-Partnerunternehmen cubicworx*

Dienstag,	16.09.2025	ab 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr*
-----------	------------	-----------------------------

Abbauzeiten

Gültig für alle

Freitag,	19.09.2025	frühestens ab 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
----------	------------	---------------------------------------

*Die bestellten Standard-Ausstellungsstände des Messebau-Partnerunternehmens cubicworx werden am Dienstag, 16.09.2025 um 14.00 Uhr fertiggestellt sein und können durch die Aussteller bezogen werden. Alle Dekorationsarbeiten der ausstellenden Firmen können am 16.09. ab 14.00 Uhr begonnen werden und sollten spätestens um Mitternacht abgeschlossen sein. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass unter Umständen zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle bestellten Mietmöbel auf den Ausstellungsständen zur Verfügung stehen. Die Mietmöbel werden schnellstmöglich zur Verfügung gestellt.

10. „Abend der Aussteller“

In Eigenregie

Die Aussteller können am Mittwochabend während des Symposiums ihre Ausstellungsstände freiwillig bis 22:00 Uhr geöffnet lassen. Die Organisation und Bewirtung liegt in ihrer Verantwortung, nicht bei der Veranstaltungsleitung.

Zentral organisiert

Der Ausstellerabend ist eines der Highlights des Symposiums, den wir gemeinsam mit Ihnen begehen möchten. Der Ausstellerabend wird zukünftig auf alle Aussteller basierend auf ihrer gebuchten Fläche umgelegt. Ein Teil der Kosten übernimmt darüber hinaus die KONTEC GmbH. Die Kosten für Speisen, Getränke und Musik sind in einem pauschalen Beitrag* enthalten, abhängig von der Ausstellungsfläche:

- 195 EUR bei einer Ausstellungsfläche von 1 bis 10 qm
- 395 EUR bei einer Ausstellungsfläche von 11 bis 20 qm
- 595 EUR bei einer Ausstellungsfläche ab 21 qm

Die Beiträge und eine darüberhinausgehende Beteiligung der KONTEC decken die Kosten für das gesamte Programm des Abends (Speisen, Getränke, Ausstattung und musikalische Unterhaltung) ab.

Die Veranstaltung endet um 22:00 Uhr, daher bitten wir Gäste und Aussteller das ICD bis spätestens 22:30 Uhr zu verlassen.

11. Catering

Es ist generell nicht gestattet, Speisen und Getränke mit ins Internationale Congress Center Dresden (ICD) zu bringen. Bei Ausnahmen (z. B. Spezialitäten) sollte dies direkt mit dem MARITIM ICD besprochen werden. Falls Sie Sonderwünsche haben, die nicht in der MARITIM Catering Liste enthalten sind, bitten wir Sie höflich, sich ebenfalls direkt mit dem MARITIM ICD in Verbindung zu setzen. Ein aktuelles Catering-Formular mit den neuesten Angeboten des MARITIM ICD Dresden wird Ihnen etwa zwei bis drei Monate vor dem Beginn der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

(E) ANMIETUNG VON AUSSTELLUNGSFLÄCHEN

12. Ausstellungsfläche

Die Fachausstellung findet in den Sälen 1 bis 5 mit Restaurant und im Saalfoyer des MARITIM ICD Internationales Congress Center Dresden statt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte beiliegenden Informationen und dem vorläufigen Lageplan auf der Homepage. Die Stände für Pausenerfrischungen werden in die Ausstellung integriert.

13. Anmietung & Preis von Ausstellungsflächen

Die Anmietung und Bereitstellung einer Ausstellungsfläche beinhalten:

- Reservierung und Bereitstellung der angemieteten Fläche*
- einmal 3 kW (Licht- und Kühlstrom) **
- Tägliche Reinigung und Endreinigung des Hallenbodens
- Allgemeine Bewachung des Ausstellungsraumes während der Nachtstunden

Der Preis für die Reservierung und Bereitstellung der angemieteten Fläche beträgt **545,- € (Classic) bis zu 595 € pro qm (Platin) zzgl. MwSt.***** Je nach Kategorie sind bestimmte Werbemaßnahmen inbegriffen (Sponsoring-Broschüre).

Exponate oder Aufsteller sind ausschließlich auf der gemieteten Fläche auszustellen. Die DKM GmbH behält sich vor bei Nichtbeachtung eine entsprechende Nachberechnung zu Lasten des Ausstellers vorzunehmen.

Sie sind verpflichtet, in jedem Fall den Boden zu schützen. Dies kann durch das Verlegen eines Teppichs erfolgen. Wir empfehlen, in jedem Fall das durch uns beauftragte Messebauunternehmen über das Online-Bestellportal <https://kon-tec.cubicworx-congress.de> mit evtl. Verlegearbeiten zu betrauen. Andernfalls ist das durch sie beauftragte Messebauunternehmen darauf hinzuweisen.

**Anschlüsse für Wasser, Gas oder Druckluft können nicht zur Verfügung gestellt werden.*

***Für die insgesamt angemietete Fläche. Darüberhinausgehender Strombedarf, z. B. für stromversorgte Exponate o.ä., Standreinigung, etc. können bei dem durch uns beauftragtem Messebauunternehmen cubicworx bestellt werden.*

****Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Abrechnung gültige MwSt.*

➤ Es gelten die AGB der DKM Business Events GmbH sowie dieses Handbuch zur KONTEC 2025.

14. Standpersonal - je nach Größe des Ausstellungsstandes

Regelung zur limitierten Anzahl zur kostenfreien KONTEC - Teilnahme für Standpersonal je nach Größe des Ausstellungsstandes:

Um den ausstellenden Firmen die Möglichkeit zu geben, ihre Ausstellungsstände mit einer angemessenen Anzahl von Standpersonal ohne zusätzlichen Kostenaufwand zu besetzen, hat eine bestimmte Anzahl an Personen - je nach Größe der einzelnen Ausstellungsstände - als „Standpersonal“ kostenfreien Zutritt zur gesamten Veranstaltung.

Die Anzahl des jeweiligen Standpersonals, welches je nach Standgröße kostenfrei an der KONTEC teilnehmen kann, gilt für alle Kategorien:

- 1 Aussteller-Ausweis für Stände bis 16 m²
- 2 Ausweise bis 24 m²
- 3 Ausweise ab 25 m²

Bitte beachten Sie, dass auch für „Standpersonal“ eine formale Anmeldung auf dem Ticket-Portal zur Teilnahme an der KONTEC eingereicht werden muss, um die Registrierung und somit Vorbereitung der Tagungsunterlagen inkl. Namensschild gewährleisten zu können. Die kostenfreie Anmeldung erfolgt unter Verwendung eines oder mehrerer Freischalt-Codes. Dieser wird Ihnen von der Veranstaltungsorganisation (DKM GmbH) rechtzeitig zum Start des Ticketverkaufs mitgeteilt.

Hinweis: Die KONTEC findet mit den einzelnen Bestandteilen Symposium, Postersessions und Fachausstellung räumlich zusammenhängend im "ICD" statt. Aus diesem Grund ist der Zutritt zur Fachausstellung grundsätzlich auch für die Teilnehmer ausstellender Firmen nur nach Entrichtung des Teilnahmebeitrages für das Symposium möglich. Eine reduzierte Teilnahmegebühr oder eine kostenlose Teilnahme für Aussteller wird grundsätzlich nicht angeboten.

15. Stromversorgung in der Fachausstellung

Alle Flächen haben einen 3 kW Stromanschluss inkludiert. Darüberhinausgehende Stromversorgung kann im *Online Bestellportal* <http://kontec.cubicworx-congress.de> bestellt werden.

16. Standbau, Zusatzausstattung und Drucke

Discount Preise Deadline 25. August 2025 / Standardpreise gelten ab 26.08.2025

Standbau, Zusatzausstattung, Drucke erhalten Sie über unseren Standbauer cubicworx GmbH. Bestellungen können online unter <http://kontec.cubicworx-congress.de> eingereicht werden. Bitte registrieren Sie sich dort, um Zugang zum Webshop zu erhalten. Um die Vorzugspreise zu nutzen, geben Sie Ihre Bestellung bis zum 25.08.2025 auf.

Um Zeit und Kosten zu sparen, lesen Sie alle Servicebeschreibungen sorgfältig durch und bestellen Sie so früh wie möglich. Für Fragen zum Bestellsystem kontaktieren Sie bitte: kongress@cubicworx.de, Tel. +49.351. 40752255.

Standpakete

Ihnen stehen versch. Standpakete ab 4 qm Flächengröße im *Webshop von cubicworx* zur Verfügung.

Die angebotenen System-Stände und alle Ausstattungsgegenstände sind Eigentum des von uns beauftragten Messebauunternehmens und werden den ausstellenden Firmen für die Dauer der Veranstaltung KONTEC 2025 leihweise überlassen.

Bitte beachten Sie, dass die Stellwände nicht durch Bohren, Nägel, Reißzwecken oder ähnliches beschädigt werden dürfen. Klebereste sind nach Ende der Veranstaltung rückstandsfrei zu entfernen. Sollten dennoch Klebereste an den Wandflächen zurückbleiben, berechnen wir Reinigungskosten in Höhe von 40,00 €/h netto. Sollten die Klebereste nicht entfernbar sein, berechnen wir für die beschädigte Wandfläche eine Wiederbeschaffungspauschale in Höhe von 85,00 € netto. Veranstalter (Kontec GmbH) und/ oder Veranstaltungsorganisation (DKM GmbH) haften nicht für entstandene Schäden am leihweise überlassenen Messebaumaterial.

Blendenbeschriftung & Individuelle Standgestaltung und Wünsche

Blendenbeschriftungen, bspw. mit dem Logo Ihres Unternehmens, können bei der Standbestellung im *Online-Buchungssystem von cubicworx* gewählt werden. Unser Messebauunternehmen unterbreitet Ihnen gern individuelle Angebote für Designstände nach Ihren Wünschen. Bitte wenden Sie sich an das Team von cubicworx kongress@cubicworx.de, Tel. +49.351.40752255.

17. Anlieferungen

Im Bereich der Einfahrt zur Tiefgarage hinter dem ICD vom Ostra-Ufer aus gibt es eine Zufahrt zu dem befahrbaren Freiplatz hinter dem Congress Center zur Elbe hin. Von diesem Freiplatz kann durch die Türen in der Glaswand direkt in den dortigen **Ausstellungsbereich (Säle 1-3 und Großer Saal)** angeliefert werden.

Zur Anlieferung in den **Ausstellungsbereich im Saalfoyer** können Lastenaufzüge am Lieferanteneingang des ICD, vom Ostra-Ufer aus, genutzt werden. Der Freiplatz darf nur zu Be- und Entladung befahren und dort geparkt werden. Nach Abschluss der Anlieferung müssen LKW, Transporter und PKW von diesem Freiplatz entfernt werden. Geparkt werden können die LKW und Transporter auf dem Busparkplatz "Volksfestgelände" hinter der Marienbrücke (gebührenpflichtig). Die Be- und Entladephase zur KONTEC wird durch MARITIM ICD Personal begleitet und die Fahrzeuge zum Befahren der Freifläche eingewiesen.

Eine Reservierung zum Be- und Entladen kann nicht erfolgen. Bitte kalkulieren Sie Wartezeiten ein, sollte der Freiplatz bereits belegt sein. Es wird daher um zügiges Be- und Entladen gebeten.

18. Anlieferung von Paketen

Bitte beachten Sie, dass die angelieferten Pakete an der Warenanlieferungszone zwischengelagert werden und von Ihrem Standbetreuer / Messebauern selbstständig zum Messestand zu transportieren sind.

Die Anlieferung / Abholung kann in der Regel werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr erfolgen. Das ICD und der Veranstalter nehmen keine Anlieferungen entgegen und übernehmen für Anlieferungen keine Haftung: jede Anlieferung, die ohne den Logistikpartner erfolgt, erfolgt auf eigenes Risiko.



19. Bodenbelastung

Messeaufbauten dürfen eine Flächenlast von 500 kg/m² nicht überschreiten. Die Ausstellungspläne mit den eingezeichneten Fluchtwegen sind strikt einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der örtlichen Bedingungen keine großen und schweren Exponate ausgestellt werden können. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht „Bodenbelastungen im ICD“ im Anhang.

20. Auflagen zum Schutz des Bodens und sonstigen Beschädigungen

Beschädigungen jedweder Art, insbesondere von Böden (Teppich, Stein- und Marmorböden, Bühnen und Tanzboden) sind grundsätzlich untersagt. Es muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass keine Art von Teppichklebern verwendet werden, um Beschädigungen des ICD Bodenbelages zu vermeiden. Um das Verrutschen von Teppichware zu vermeiden, wird die Verwendung von sogenannten Verlegegittern empfohlen.

Der Aussteller haftet für Schäden, die durch den Aussteller oder sonstige, vom Aussteller beauftragte Personen im Rahmen von Messen und Ausstellungen entstehen.

21. Bauseitige Besonderheiten im ICD

Bitte beachten Sie folgende bauseitige Besonderheiten im Bereich der Fachausstellung. Es sind unter anderem bei den Übergängen zweier Säle verschiedene Deckenhöhen zu verzeichnen ebenso wie Bauhöhenbegrenzungen unter den Regiebrücken. Ebenfalls gibt es feststehende Säulen in einigen Bereichen der Standflächen. Die Notausgänge befinden sich zur elbseitigen Fensterfront. Das ist unter Umständen zur Planung ihres Standdesigns notwendig und u. a. im Standplan ersichtlich.

Bauhöhenbegrenzung unter den Regiebrücken: Regiebrücke 1 (zwischen Saal 3 und Saal 4): Regiebrücke 1 beginnt in 2,70 m Höhe – maximale Bauhöhe unter der Regiebrücke 1 beträgt 2,50 m sowie Regiebrücke 2 (Saal 1): Regiebrücke 2 beginnt in 4,85 m Höhe – maximale Bauhöhe unter der Regiebrücke 2 beträgt 4,00 m.

Daher ist die Abstimmung Ihrer Standbauvorhaben mit Einholung einer entsprechenden Baugenehmigung durch das MARITIM & ICD auf Basis Ihrer Standskizze mit Angabe der geplanten Bauhöhen, wie in Punkt „(B) 2“ erbeten, eine unerlässliche Grundvoraussetzung für eine reibungslose Ausstellungsplanung.

22. Ausstellungsordnung / Haftung

Die angebotenen System-Stände (oder vergleichbares System) und Grundausstattungsgegenstände sind Eigentum des von uns beauftragten Messebauunternehmens und werden den ausstellenden Firmen für die Dauer der Veranstaltung KONTEC leihweise überlassen. Die leihweisen überlassenen Gegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln, es wird die Verwendung von vollständig ablösbaren Klebstoffen z. B. zum Anbringen von Postern empfohlen, um Beschädigungen an den Standwänden zu vermeiden. Veranstalter (Kontec GmbH) und/ oder Veranstaltungsorganisation (DKM GmbH) haften nicht für entstandene Schäden am leihweise überlassenen Messebaumaterial.

Das ICD ist mit einem Parkettfußboden ausgestattet, der nicht beschädigt werden darf, Ausstellungsstände sind daher auf Teppichboden zu errichten. Während des Auf- und Abbaus der Ausstellung wird den Ausstellern der Zugang zum Ausstellungsbereich durch die Glastüren vom Vorplatz aus und anderen Zuwege ermöglicht. Die Glastüren und –wände sind sorgfältig zu behandeln und Beschädigungen sind zu vermeiden. Der Veranstalter (Kontec GmbH) und/ oder Veranstaltungsorganisation (DKM GmbH) haften nicht für Schäden an oder Verlust von Einrichtungen des ICD.

Die Aussteller werden gebeten, selbst auf ihre Standausrüstungen, besonders auf wertvolle Exponate oder Geräte, zu achten. Veranstalter (Kontec GmbH) und/ oder Veranstaltungsorganisation (DKM GmbH) übernehmen keine Haftung für verloren gegangene Gegenstände. Für die Dauer der Veranstaltung wird die Ausstellung, nicht jedoch die

einzelnen Ausstellungsstände, bewacht. Veranstalter (Kontec GmbH) und/ oder Veranstaltungsorganisation (DKM GmbH) haften nicht für Verlust von oder Schäden an mitgebrachten Einrichtungsgegenständen oder Exponaten der ausstellenden Firmen.

Für die Ausstellungsordnung gelten zusätzlich die Mietvertragsbedingungen, die AGB sowie die beigefügte „Hallenbenutzungsordnung des MARITIM ICD“ für Ausstellungen in der jeweils gültigen Fassung.

23. Brandschutz: Standbau und Dekorationsmaterialien

Siehe auch AGB: Materialien müssen entsprechend DIN 4102-1 B1 oder EN 13501-1 C s3 d0 mindestens schwerentflammbar und nicht brennend abtropfend sein, wenn sie im Standbau und als Dekoration eingesetzt werden. Generell nicht verwendet werden dürfen Materialien, die brennend abtropfen oder toxische Gase bilden.

Tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Sicherheitsgründen besonderen Anforderungen unterliegen (z. B. nicht brennbar).

Die Schwerentflammbarkeit muss spätestens ab Beginn des Aufbaus auf Nachfrage des Veranstalters (Kontec GmbH) und/oder der Veranstaltungsorganisation (DKM GmbH) durch Vorlage des Prüfzeugnisses einer zugelassenen Prüfstelle und des Übereinstimmungsnachweises nachgewiesen werden.

24. Leergut

Zur Zwischenlagerung von entstehendem Leergut (z. B. Holz- oder Alu-Kisten, Kartons, Folien, Paletten etc.) an Ihrem Ausstellungsstand, welches Sie am Tag des Abbaus für die Rückverpackung Ihres Standmaterials wieder benötigen, stehen Ihnen die Konferenzräume 7 + 8, insg. ca. 90 m² (Konferenzebene) kostenfrei zur Verfügung. Die Konferenzebene ist bequem per Lastenaufzug zu erreichen, es besteht ein direkter, gerader Zugang vom Lastenaufzug in die Konferenzräume 7+8. Für wetterfestes Material besteht außerdem die Möglichkeit der unbewachten Außenlagerung hinter dem Bühneneingang des großen Saals.

Aufgrund aktueller Sicherheitsbestimmungen (Fluchtwegeplan), darf unter keinen Umständen Material (z. B. Leergut, Paletten etc.) und/ oder Müll im Versorgungsgang des MARITIM ICD, sogenannter „gelber Gang“ und ebenfalls nicht im Bereich der Hausanlieferung ICD, Ostra-Ufer, zwischengelagert werden. Ggf. dort zwischengelagertes Material und/ oder abgestellter Müll werden, für den betreffenden Aussteller kostenpflichtig, entfernt.

- **Bitte notieren Sie, dass wir aufgrund des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Lagerraums zur Zwischenlagerung des Messebau-Leerguts, nur für die kostenfreie Zwischenlagerung üblicher Messebau-Leergutmengen aufkommen können.**

Wir bitten insbesondere die Aussteller, bei denen große Leergutmengen zu erwarten sein werden (z. B. große Materialcontainer, Paletten etc.) bzw. Aussteller, die ihren eigenen Standbau betreiben, um Beachtung der Hinweise. Ggf. besteht die Möglichkeit der kostenpflichtigen Anmietung weiterer Lagerräume im MARITIM ICD.

Wir empfehlen Ihnen eine vorausplanende Absprache mit der Veranstaltungsorganisation DKM GmbH, rechtzeitig vor Beginn der KONTEC.

25. Müllentsorgung während der Auf- und Abbaueiten

Während der Auf- und Abbaueiten zur KONTEC Fachausstellung werden im Ausstellungsbereich ausreichend Müllcontainer (je 1,1 m³) bereitgestellt. Bitte nutzen Sie die bereitstehenden Müllcontainer zur Entsorgung Ihrer Standbau- und Standeinrichtungsabfälle. **Hinweis aus gegebenem Anlass:** Es dürfen KEINERLEI Materialien im Versorgungsgang des Internationalen Congress Center Dresden (sog. „gelber Gang“) und ebenfalls nicht im Bereich der Hausanlieferung ICD, Ostra-Ufer, zwischengelagert oder dort „entsorgt“ werden.

Die Entfernung bzw. Entsorgung von ggf. in den vorgenannten Bereichen gelagertem oder entsorgtem Material werden gesondert in Rechnung gestellt.

(F) WERBEMÖGLICHKEITEN & SPONSORING

Im Rahmen der KONTEC 2025 stehen verschiedene Werbe- und Sponsoring-Optionen zur Verfügung. Neben der Präsentation Ihres Unternehmens an Ihrem Messestand können Sie beispielsweise durch Sponsoring, Anzeigen in den Veranstaltungsmedien oder Fahnenwerbung am Veranstaltungsort auf sich aufmerksam machen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im separaten Heft "Werbung & Sponsoring". Wir sind auch gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten und individuelle Ideen und Anregungen zu besprechen.

Wir wünschen Ihnen bereits im Voraus viel Erfolg bei der Präsentation Ihres Unternehmens in Dresden. Falls Sie sich für eine begleitende Werbeaktion bei der KONTEC 2025 interessieren, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen würden.

(G) ANHANG

1. Hallennutzungsordnung des MARITIM ICD

Die Hallenbenutzungsordnung (Stand 2019) ist in seiner jeweils aktuellen Ausgabe gültig und kann jederzeit bis zur KONTEC 2025 angepasst werden.



Grundsätzlich gelten die Vorschriften der Hallennutzungsordnung und die gesetzlichen Vorgaben.

Zusätzlich gilt Folgendes:

- Generell ist die Bausubstanz des Gebäudes zu schützen, dies betrifft vor allem:
 - Beschädigung von Säulen, Geländern, Trägern, Böden und Wänden usw. durch das Befestigen von Gegenständen, Einbringen von Lasten o.ä.
 - Klebebandrückstände durch stark haftendes Gewebeband oder anderen verklebte Flächen
- Bei Aufbauten ist auf die generelle Standsicherheit (Kippmoment) und Bodenbelastung zu achten (max. 500kg/m²)
- Verwendete Materialien, insbesondere Textilien, Banner usw., sollten der Brandstoffklasse B1 (schwer entflammbar) entsprechen
- Einhalten der Elektrosicherheit, insbesondere die Prüfung von ortveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln nach DGUV Vorschrift 3
- Flucht- und Rettungswege/ Notausgänge sind jederzeit freizuhalten
- Der Veranstalter ist ggf. für die Einhaltung der gängigen gesetzlichen Vorgaben verantwortlich. Dies gilt für diese Veranstaltung, vor allem für die Einhaltung des JuSchG und der Ausgabe von Alkohol und Tabakprodukten
- Insbesondere ist auf das Einhalten der DGUV Vorschrift 17/18 und der gängigen Industriestandards des IGVV zu achten
- Einhalten von möglichen Qualifikationsanforderungen, vor allem:
 - Aufsicht durch eine Bühnen- Studiofachkraft für technische Aufbauten (DGUV Vorschrift 17/18 §15)
 - Befähigung zum Führen von Hubbühnen (DGUV Regel 100-500)
 - Angemessene Qualifikation (Fachkraft für VT, Rigger) beim Hängen von temporären Lasten über Personen
- Feuergefährliche Handlungen (alle Tätigkeiten mit offenen Flammen oder explosionsgefährlichen Stoffen) sind bei der zuständigen Brandschutzbehörde anzuzeigen
- Der Einsatz von Showlasern ist bei der zuständigen Behörde anzumelden und abnehmen zu lassen
- Bei den Getränkestationen ist ein Meter rund um, sowie unter den Getränkestationen, zum Schutz des empfindlichen Fußbodens, zuerst ein feuchtigkeitsundurchlässiger und darauf ein saugender Belag zu verlegen.

Zur Beachtung:

- Regelwerke der DGUV: [Bühnen und Studios | Verwaltung | Publikationen nach Fachbereich | Regelwerk | DGUV Publikationen](#)
- Industriestandard des IGVV: [SQO2 Veranstaltungsrigging Organisation und Arbeitsverfahren - IGVV](#)
- Sächsische Versammlungsstättenverordnung: [REVOsax Landesrecht Sachsen - Sächsische Versammlungsstättenverordnung – SächsVStättVO](#)

2. Bodenbelastungen / Tragfähigkeiten im ICD

BITTE BEACHTEN SIE, DAS FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE **GRUNDSÄTZLICH** FREI GEHALTEN WERDEN MÜSSEN.

UNTERGESCHOSS

TIEFGARAGE

Last	Druck in Newton	Gewicht in Kilogramm
Verkehrslast	10 kN	1000 kg
Gabelstaplerbefahrbarkeit	10 kN	1000 kg
Last pro m ²	3,5 kN/m ²	350 kg / m ²

EINFAHRT TIEFGARAGE

Last	Druck in Newton	Gewicht in Kilogramm
Verkehrslast	10 kN	1000 kg
Last pro m ²	5 kN/m ²	500 kg / m ²

ERDGESCHOSS - AUßENBEREICH

ANLIEFERUNG RUND UM DAS GEBÄUDE, SOWIE BÜHNENANLIEFERUNG

Last	Druck in Newton	Gewicht in Kilogramm
Verkehrslast	10 kN	1000 kg
Gabelstaplerbefahrbarkeit	10 kN	1000 kg
Bodenlast pro m ²	5 kN/m ²	500 kg/m ²

SAALEBENE

KONGRESSSALE

Last	Druck in Newton	Gewicht in Kilogramm
Verkehrslast	10 kN	1000 kg
Gabelstaplerbefahrbarkeit	10 kN	1000 kg
Bodenlast pro m ²	5 kN/m ²	500 kg/m ²

BITTE BEACHTEN SIE, DAS ES SICH IM SAAL UM EINEN PARKETTfußBODEN HANDELT.

GALERIEN SAALEBENE

Last	Druck in Newton	Gewicht in Kilogramm
Bodenlast pro m ²	7,5 kN/m ²	750 kg / m ²

BITTE BEACHTEN SIE, DAS ES SICH AUF DEN GALERIEN UM EINEN PARKETTfußBODEN HANDELT.

SAALFOYER

Last	Druck in Newton	Gewicht in Kilogramm
Bodenlast pro m ²	5 kN/m ²	500 kg / m ²

BITTE BEACHTEN SIE, DAS ES SICH IM SAALFOYER UM EINEN PARKETTfußBODEN HANDELT.
Größe Saaltüren, (Fluchttüren zur Feuerwehrumfahrt) 2,35 m Höhe, 2,10 m Breite.

SEMINAREBENE

SEMINARRÄUME UND LOUNGE

Last	Druck in Newton	Gewicht in Kilogramm
Bodenlast pro m ²	5 kN/m ²	500 kg / m ²

DER fußBODEN AUF DER SEMINAREBENE IST MIT TEPPICH AUSGELEGT.

TERRASSENEBENE

TERRASSENFOYER

Last	Druck in Newton	Gewicht in Kilogramm
Verkehrslast im Innen- und Außenbereich pro m ²	5 kN/m ²	500 kg/m ²

DER fußBODEN AUF DER TERRASSENEBENE IST AUS MUSCHELKALK.

KONFERENZELENE

KONFERENZRÄUME

Last	Druck in Newton	Gewicht in Kilogramm
Verkehrslast pro m ²	5 kN/m ²	500 kg/m ²
Bodenlast pro m ²	1 kN/m ²	100 kg/m ²

DER fußBODEN AUF DER KONFERENZELENE IST MIT TEPPICH AUSGELEGT.

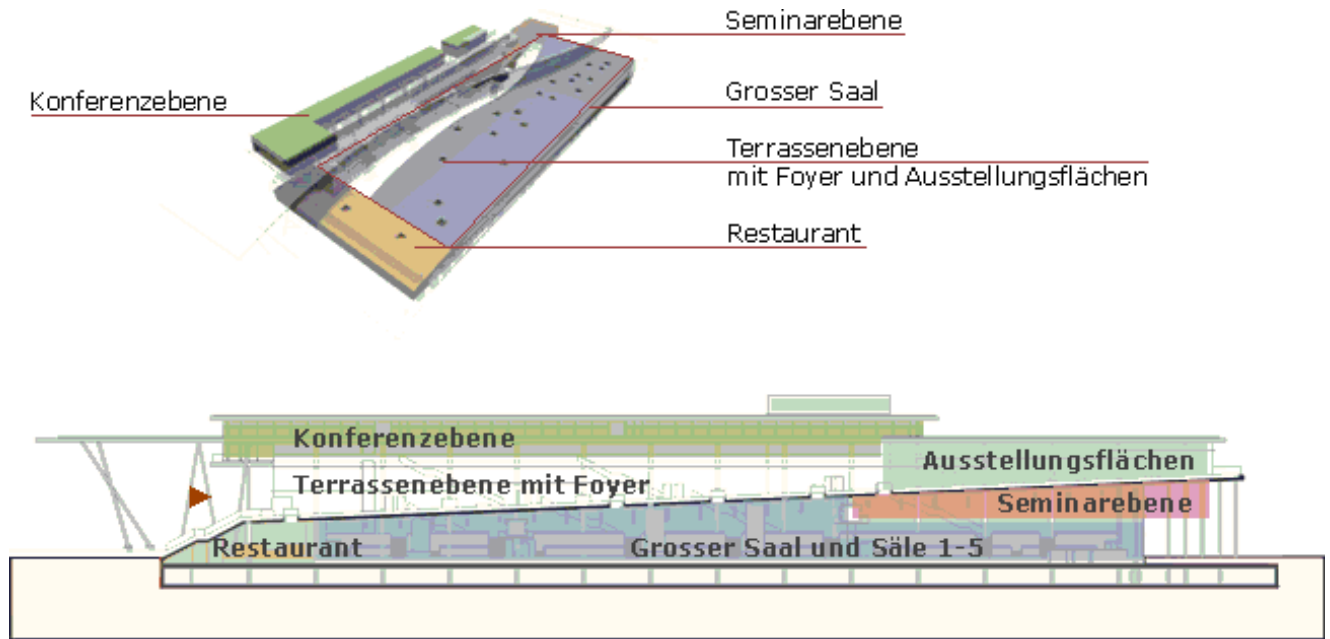
LASTENFAHRSTUHL

Last	Druck in Newton	Gewicht in Kilogramm
Bodenlast	5 kN/m ²	4775 kg

Größe der Fahrstuhlür 2,10 Höhe, 2,20 m Breite, 2,40 m Tiefe

Sehr geehrte Aussteller, wir möchten darauf hinweisen, dass die Feuerwehrumfahrt ausschließlich der Ent- und Beladung außerhalb der Tagungszeiten dient!!! Es ist nicht gestattet in diesem Bereich zu parken, dort während der Veranstaltung mit einem Fahrzeug zu fahren, bzw. zu Ent- oder Beladen.

3. Übersicht Ebenen des ICD



KONTEC 2025

Hinweis zur Veranstaltung

Hiermit informieren wir Sie darüber, dass wir Ihre personenbezogenen Daten elektronisch verarbeiten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzbestimmung (<https://www.kontec-symposium.de/>).

Im Rahmen der Veranstaltung werden Foto- und Filmaufnahmen erstellt. Dieses geschieht zur Dokumentation und für PR-Maßnahmen.

Wenn aus Ihrer Sicht hier Ihr berechtigtes Interesse entgegensteht, so haben Sie ein Widerspruchsrecht. Dazu wenden Sie sich bitte in Textform (kontec@dkm-hamburg.de) an uns. Alles Weitere entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzbestimmung (<https://www.kontec-symposium.de/>).



DKM Business Events GmbH

Janet Riese

Paul-Sorge-Str. 28 | 22459 Hamburg | Deutschland

Telefon: +49.49.40.6483 9513

E-Mail: kontec@dkm-hamburg.de

www.kontec-symposium.de

für:

KONTEC Gesellschaft für

technische Kommunikation mbH

Dudenstraße 6 | 68167 Mannheim | Deutschland

www.kontec-symposium.de